



SpVgg 1862 Neumark e.V.



Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der Vereinssatzung (www.spvgg1862neumark.de) meinen Beitritt bzw. den Beitritt meines Kindes zur Spielvereinigung SpVgg 1862 Neumark e.V.

Name: Vorname:
Straße: PLZ / Ort:
Telefon: Geburtsdatum:
Mobil: E-Mail:

Der zurzeit gültige Jahresbeitrag beträgt:

- Kinder bis 14 Jahre 24 € - Erwachsene aktiv 72 €
- Jugendliche ab 14 Jahre und
bis zur Beendigung der Berufsausbildung 42 € - Erwachsene passiv 40 €

Bitte ziehen Sie mir, bis auf Widerruf, den Jahresbeitrag zum 30.03. jeden Jahres per Lastschrift ein. (SEPA siehe Seite 2)

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.

Zur Reduzierung von Unfallgefahren und zur Vermeidung von Verletzungen sind den Anweisungen und den Belehrungen der Trainer direkt Folge zu leisten. Das Tragen von Schmuck ist nicht zulässig. Auf die besonderen Gefahren beim Tragen von nicht sportgerechten Brillen wird hingewiesen.

Die SpVgg 1862 Neumark e.V. ist über den Landessportbund Sachsen unfall- und haftpflichtversichert. Es wird trotzdem empfohlen eine private Unfallversicherung mit dem Baustein kosmetische OP's abzuschließen. (Merkblatt der ARAG Versicherung zu den derzeit gültigen Bedingungen siehe Seite 3)

Im Falle einer Sportverletzung darf ich bzw. mein Kind ärztlich behandelt werden.

Es sind folgende Unverträglichkeiten zu beachten:

Mein Kind hat die Erlaubnis am Training und den besonderen Veranstaltungen während der Mitgliedschaft teilzunehmen.

Besondere Veranstaltungen sind Seminarlehrgänge, Freilandtraining und Auftritte bei Vorführungen (Vereinsfest / Ortsfest). Sollten Sie mit der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nicht einverstanden sein, dann streichen Sie diese durch.

Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz des Vereins sowie seiner Vertreter.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an.

Außerdem bestätige ich, dass ich die im Anhang beschriebenen Informationen zum Datenschutz / Persönlichkeitsrechte gelesen und verstanden habe (siehe Seite 4).

Ort, Datum erste Unterschrift Mitglied bzw. erste Unterschrift der Eltern ggf. gesetzl. Vertreter

Mein Kind darf nach dem Training und den besonderen Veranstaltungen den Bereich der Einrichtung ohne Aufsichtsperson verlassen und sich selbst auf den Heimweg begeben.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:
.....

Ort, Datum zweite Unterschrift der Eltern ggf. gesetzl. Vertreter



SpVgg 1862 Neumark e.V.



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

SpVgg 1862 Neumark e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Badsteig 4

Postleitzahl und Ort:

08496 Neumark

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE04ZZZ00000174788

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Mitgliedsbeitrag

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **SpVgg 1862 Neumark e.V.** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **SpVgg 1862 Neumark e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **SpVgg 1862 Neumark e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:

Neumark

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger **SpVgg 1862 Neumark e.V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

manuell

114 903 000 D0 (Fassung Aug. 2010) - (V1)
Deutscher Sparkassenverlag
Urheberrechtlich geschützt



SpVgg 1862 Neumark e.V.

ARAG-Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastr. 2d 04105 Leipzig Tel: (0341) 216 31 - 33 E-Mail: vsbleipzig@arag-sport.de



Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB S gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB S.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

6.000 Euro	für Versicherte
12.000 Euro	für Versicherte mit einem versorgungspflichtigen Kind
18.000 Euro	für Versicherte mit zwei und mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €
weniger als 20 %	0
ab 20 %	2.000
ab 25 %	3.500
ab 30 %	5.000
ab 35 %	7.500
ab 40 %	12.500
ab 45 %	15.000
ab 50 %	17.500
ab 55 %	20.000
ab 60 %	25.000
ab 65 %	30.000
ab 70 %	50.000
ab 75 %	90.000
ab 90 % bis 100 %	150.000

Übergangsleistung:

750 Euro nach sechs Monaten

Weitere Leistungen:

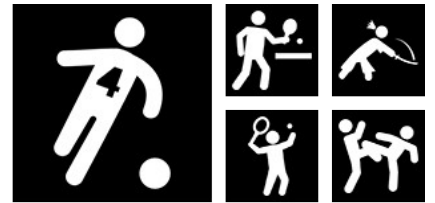
5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld für jeden Kalendertag der stationären Behandlung
50 Euro	pro Tag für Nachhilfekosten, wenn Schüler länger als vier Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, (maximal 1.000 Euro)
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen aus Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 50 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens **3.000 Euro**
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **3.000 Euro** je Schadenfall
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts (inklusive Arzneimittel- und Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus)



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen und Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten, im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins, zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern, ohne Namen, im Neumarker Gemeindeblatt, sowie auf der Homepage www.spvgg1862neumark.de zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern
 - Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.